

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/22-Parl/84

II-1743 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 4. Juli 1984

An die
Parlamentsdirektion

744/AB

1984 -07- 12

Parlament
1017 W i e n

zu 730/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 730/J-NR/84, betreffend Schulbibliotheken, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 10. Mai 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Ergebnisse der Studie über die Schulbibliotheken in Österreich haben mich veranlaßt, für Anfang Oktober eine Enquete des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst gemeinsam mit dem Internationalen Institut für Jugendliteratur und Leseerziehung zu veranstalten, zu der ich neben den Mitarbeitern an der Studie alle im Bundesministerium für Unterricht und Kunst damit befaßten Stellen, die Kulturreferenten der Bundesländer, die Vertreter des Österreichischen Buchklubs der Jugend, der Schulbehörden in den Ländern, der Lehrerausbildung und -fortbildung, von Gemeindebund und Städtebund, des Dachverbandes der Elternvereine, der öffentlichen Büchereien, der Verleger sowie die Vertreter der Parlamentsklubs einladen werde.

Dabei sollen die bisherigen Bemühungen um das Schülerbüchereiwesen in Österreich analysiert und Vorschläge für eine effiziente Weiterentwicklung erarbeitet werden. Ich bin mir bewußt, daß im Sinne einer wirksamen Leseerziehung der Ausbau der Schülerbüchereien und deren Betreuung durch ausgebildete Lehrer besondere Bedeutung zukommt.

Stand der Bemühungen um Schülerbibliotheken, soweit der Bund Schulerhalter ist, kann ich folgendes mitteilen:

Schon seit 1978 wurden an einzelnen Schulen Möglichkeiten der intensiveren Nutzung bestehender Schulbibliotheken erprobt. Aufgrund dieser Vorversuche wird seit 1982 das Modell "Schulbibliothek an höheren Schulen unter Mitarbeit von Schülern" an insgesamt acht höheren Schulen bzw. Standortgemeinschaften höherer Schulen Kärntens erprobt; damit sind insgesamt 13 höhere Schulen Kärntens an diesem Experiment beteiligt.

In diesen Schulen bzw. Schulstandortgemeinschaften wurde zur verantwortlichen Durchführung des Modells "Schulbibliothek an höheren Schulen unter Mitarbeit von Schülern" ein verantwortlicher Schulbibliothekar bestellt; die Kustodiate für Lehrer- und Schülerbüchereien wurden aufgelöst und in dieses Modell eingebracht.

Weiters wurde für die Durchführung des Modells "Schulbibliothek an höheren Schulen unter Mitarbeit von Schülern" festgelegt:

Es gibt drei Größenklassen von Schulbibliotheken:

Der Buchbestand einer Schulbibliothek der Größenklasse 1 soll im Endausbau 5000 Bände umfassen; diese Größenklasse ist für Schulen bzw. Schulstandortgemeinschaften mit bis zu 600 Schülern vorgesehen. Für 600 bis 1000 Schüler ist eine Schulbibliothek der Größenklasse 2 vorgesehen, die 7500 Bände umfassen soll. Sind mehr als 1000 Schüler zu versorgen, so kann eine Schulbibliothek der Größenklasse 3 eingerichtet werden, die 10.000 Bände umfassen soll. In diese Zahlen sind die Mehrfachbände der Klassenlesestoffe nicht miteinbezogen.

Die Raumgröße einer Schulbibliothek der Größenklasse 1 muß mindestens 75 m^2 betragen, die der Größenklasse 2 mindestens 100 m^2 , die der Größenklasse 3 mindestens 140 m^2 .

Die Größenklasse einer Schulbibliothek wird aufgrund der Schülerzahlen der betreffenden Schulen unter Berücksichtigung der räumlichen Voraussetzungen festgesetzt.

Nach Inkraftsetzung des Modells "Schulbibliothek an höheren Schulen unter Mitarbeit von Schülern" werden bestehende Lehrer-, Schüler- und Fachbüchereien in die Schulbibliothek eingebracht und der Buchbestand dadurch zentralisiert.

- 3 -

Die Öffnungszeiten sind gegenüber den bisherigen Regelungen wesentlich verlängert: Schulbibliotheken der Größenklasse 1 sind wöchentlich mindestens 12 Stunden geöffnet, Schulbibliotheken der Größenklasse 2 mindestens 15 Stunden und Schülerbüchereien der Größenklasse 3 mindestens 18 Stunden. Während der Öffnungszeiten besteht für den Schulbibliothekar Anwesenheitspflicht. Darüber hinaus sind je nach Größenklassen noch vier bis sechs Verwaltungsstunden für den Schulbibliothekar vorgesehen.

Für die Anschaffung der Bücher, insbesondere für die Auswahl der Buchtitel, ist der Schulbibliothekar zuständig; ebenso für die Anschaffung der für die Verwaltung der Schulbibliothek erforderlichen Materialien. Er hat hierbei selbstverständlich Anregungen und Vorschläge der Schuldirektionen, aber auch Anregungen der die Schulbibliothek mitverwaltenden Schüler - soweit dies im Einklang mit den Aufgaben der österreichischen Schule gemäß Schulorganisationsgesetz steht - im gegebenen finanziellen Rahmen zu berücksichtigen. Für Schulbibliotheken der Größenklasse 1 steht jährlich ein Betrag von S 100.000,--, für solche der Größenklasse 2 ein Betrag von S 150.000,-- und für Schulbibliotheken der Größenklasse 3 ein Betrag von S 200.000,-- zur Verfügung.

Die Verwaltung der Schulbibliotheken erfolgt nach den Richtlinien für die Verwaltung von Volksbüchereien.

Seit dem Schuljahr 1983/84 wird dieses Modell auch an zwei Standorten in der Steiermark und an einer Schule in Wien erprobt. Es ist geplant, ab dem Schuljahr 1984/85 Pilotprojekte in allen Bundesländern durchzuführen, sodaß dieses Modell bis zum Jahr 1985 an etwa 80 höheren Schulen eingeführt ist. Darüber hinaus sind erste Kontaktnahmen zur Erprobung dieses Modells an Hauptschulen erfolgt.

